

## Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr,  
Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/16940 –**

### **Berichte des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht und der Europäischen Zentralbank zu Kryptoassets**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Verschiedene Regulierungsbehörden haben sich in den letzten Monaten intensiv mit Kryptoassets und der möglichen Einführung von digitalem Zentralbankgeld beschäftigt. So haben der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht ([www.bis.org/bcbs/publ/d490.pdf](http://www.bis.org/bcbs/publ/d490.pdf)) sowie die Europäische Zentralbank ([www.ecb.europa.eu/pub/pdf/scpwps/ecb.wp2351~c8c18bbd60.en.pdf](http://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/scpwps/ecb.wp2351~c8c18bbd60.en.pdf) & [www.ecb.europa.eu/paym/intro/publications/pdf/ecb.mipinfocus191217.en.pdf?3824c3f26ad2f928ceea370393cce785](http://www.ecb.europa.eu/paym/intro/publications/pdf/ecb.mipinfocus191217.en.pdf?3824c3f26ad2f928ceea370393cce785)) verschiedene Regulierungsansätze von Kryptoassets vorgestellt.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über den Wert der in Deutschland gehaltenen Kryptoassets derzeit?
  - a) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass Privatpersonen in Deutschland Kryptoassets halten, und wenn ja, wie viele und in welchem Umfang?
  - b) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass deutsche Banken Kryptoassets halten, und wenn ja, wie viele und in welchem Umfang?
  - c) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass weitere institutionelle Anleger Kryptoassets halten, und wenn ja, in welchem Umfang?

Der Bundesregierung liegen keine über öffentlich verfügbare Informationen hinausgehende Kenntnisse (z. B. [www.blockchainresearchlab.org/2020/02/12/key-insights-of-cryptocurrency-adoption-in-germany-in-2019/](http://www.blockchainresearchlab.org/2020/02/12/key-insights-of-cryptocurrency-adoption-in-germany-in-2019/)) über den Wert und die Halter der in Deutschland gehaltenen Kryptowerte vor.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über das Handelsvolumen von Kryptoassets in Deutschland, und wenn ja, welche?
  - a) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Gewinne bzw. Verluste, welche jährlich mit dem Handel bzw. dem Minen von Kryptoassets generiert wird?

Der Bundesregierung liegen hierzu über die aus öffentlich zugänglichen Quellen verfügbaren Informationen hinaus keine weiteren Erkenntnisse vor.

- b) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über das Steueraufkommen, welches durch den Kauf und Verkauf von Kryptoassets generiert wurde, und wenn ja, welche?

Die Durchführung der Besteuerung obliegt den Finanzbehörden der Länder. Der Bundesregierung liegen nur statistische Auswertungen über das Aufkommen einzelner Steuern insgesamt vor. Differenzierungen nach einzelnen Geschäftsvorfällen, z. B. danach, welches Aufkommen durch den Kauf und Verkauf von Kryptoassets generiert wurde, werden dabei nicht vorgenommen.

3. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Auffassung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht, dass Banken künftig Kryptoassets vollständig mit Eigenkapital unterlegen sollten anstatt dafür interne Risikomodelle verwenden zu können ([www.bis.org/bcbs/publ/d490.pdf](http://www.bis.org/bcbs/publ/d490.pdf))?
  - a) Wenn ja, plant die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen?
  - b) Wenn ja, welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung bei der Umsetzung?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 11 des Abgeordneten Frank Schäffler auf Bundestagsdrucksache 19/16423 wird verwiesen.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele Länder bereits digitales Zentralbankgeld nutzen bzw. die Einführung demnächst planen (siehe z. B. [www.centralbankbahamas.com/news.php?cmd=view&id=16660](http://www.centralbankbahamas.com/news.php?cmd=view&id=16660))?
  - a) Wenn ja, welche?
  - b) Wenn ja, mit welchen Ländern steht die Bundesregierung bzw. die Bundesbank im Austausch hinsichtlich der Einführung von digitalem Zentralbankgeld?
  - c) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Anzahl der Personen und den Wert der Transaktionen, welche mit digitalen Zentralbankwährungen Zahlungen abwickeln?

An einer Befragung der BIZ ([www.bis.org/publ/bppdf/bispap107.pdf](http://www.bis.org/publ/bppdf/bispap107.pdf)) vom Januar 2020 beteiligten sich 66 Zentralbanken mit Antwortbeiträgen. Über 80 Prozent davon äußerten, sich mit der Thematik des digitalen Zentralbankgeldes zu befassen. 10 Prozent der Zentralbanken seien nach eigener Aussage wahrscheinlich in der Lage, kurzfristig digitales Zentralbankgeld für die breite Öffentlichkeit einführen zu können. Hinsichtlich der Analyse von Bedarf und Implikationen verschiedener Ausprägungen digitalen Zentralbankgeldes steht die Deutsche Bundesbank fortlaufend in engem Austausch mit ihren Partnern im Eurosystem.

5. Plant die Europäische Zentralbank (EZB) nach Kenntnis der Bundesregierung die Einführung von digitalem Zentralbankgeld?
  - a) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über den Zeitplan der Europäischen Zentralbank?
  - b) Ist digitales Zentralbankgeld nach Auffassung der Bundesregierung mit dem derzeitigen Rechtsrahmen in Deutschland vereinbar, und wenn nicht, welche Änderungen müssten vor einer Einführung getroffen werden?
  - c) Wie ist die Position der Bundesregierung hinsichtlich der Einführung von digitalem Zentralbankgeld?

Planungen der EZB zur konkreten Einführung von digitalem Zentralbankgeld sind der Bundesregierung nicht bekannt. Die Vereinbarkeit digitalen Zentralbankgeldes mit dem derzeitigen Rechtsrahmen in Deutschland hängt von der konkreten Ausgestaltung ab.

Die Bundesregierung begrüßt, dass die EZB und die Deutsche Bundesbank Bedarf und Implikationen verschiedener Ausprägungen digitalen Zentralbankgeldes analysieren und hierzu fortlaufend in engem Austausch mit anderen Notenbanken stehen.

6. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Auffassung der EZB ([www.ecb.europa.eu/pub/pdf/scpwps/ecb.wp2351~c8c18bbd60.en.pdf](http://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/scpwps/ecb.wp2351~c8c18bbd60.en.pdf)), dass ein Zweistufensystem („two-tier remuneration system for CBDC“) dazu geeignet ist, die Wertaufbewahrung in Zentralbankgeld und die entsprechenden Risiken von Bank-Runs zu verringern?

Wenn ja, welche Grenzwerte („cap“) hält die Bundesregierung bei dem Tier-1-Konto für geeignet?

Es handelt sich bei der von den Fragestellern genannten Quelle um ein Autorenpapier, das explizit nicht zwingend die Ansichten der Europäischen Zentralbank widerspiegelt. Die Bundesregierung entnimmt dem Papier, dass sich die EZB intensiv mit Vor- und Nachteilen von Ausgestaltungsvarianten von Digitalem Zentralbankgeld auseinandersetzt. Die Bundesregierung begrüßt diese Arbeiten.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*